

# Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen

**DJG**

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes und der Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GfV und GGVÖD)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 546**

Landesvorstand

5100 Aachen  
Adalbertsteinweg 90  
~~4000 Düsseldorf,~~  
Zimmerstraße 16

14. Okt. 1986

Telefon

~~Privat: (02 11) 33 21 50~~

~~Dienstlich: (02 11) 5 77 23 10~~  
(0241) 517 411

An den  
Vorsitzenden der Gruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne des Haushalts- und  
Finanzausschusses"

Herrn Leo Dautzenberg (MdL)

Landtag

4000 Düsseldorf

Betr.: Justizhaushalt 1987

hier: Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,  
erlauben Sie mir zunächst, Sie im Namen des Landesvorstandes  
zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden des Haushalts- und Finanz-  
ausschusses des Landtags NW herzlichst zu beglückwünschen.  
Gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit möchten wir ein Anliegen  
an Sie herantragen.

Nachdem uns der Haushaltsentwurf 1987 der Landesregierung NW  
vorliegt, müssen wir mit Verbitterung und Enttäuschung fest-  
stellen, daß für das Jahr 1987 im Bereich des mittleren  
Justizdienstes nur ein Anwärterbedarf (Justizassistentenan-  
wärter) von 160 vorgesehen ist. Dies bedeutet ein weiteres  
Absinken der Anzahl der Anwärter gegenüber dem Vorjahr und  
ist gleichzeitig der niedrigste Stand seit 1980.

Mit Verwunderung müssen wir weiter feststellen, daß die Zahl  
der Anwärter für den gehobenen Dienst (Rechtspflegeranwärter)  
für 1987 zugenommen hat.

Zur besseren Verdeutlichung werden nachfolgend die Anwärter-  
zahlen der letzten Jahre gegenübergestellt:

	mittlerer Dienst (Assistentenanwärter)	gehobener Dienst (Rechtspflegeranwärter)
1980	320	156
1981	346	124
1982	190	138
1983	195	155
1984	227	130
1985	262	175
1986	171	126
1987	160	130

Die Anwärterzahlen allein geben jedoch kein umfassendes Bild der Personalstärke in den beiden Laufbahnbereichen. Der Justizhaushalt weist bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im gehobenen Dienst ein Stellensoll von 3989 und beim mittleren Dienst (einschl. der Angestellten im Büro-, Registratur- und Kassendienst) von 7713 (Beamte 5295, Angestellte 2418) aus. Auch aus diesen Zahlen heraus erscheint es uns wenig verständlich, daß die Anwärterzahl im mittleren Justizdienst den niedrigsten Stand seit Jahren erreicht. Zu bedenken ist auch, daß ein Großteil der neu eingestellten Anwärter bisher Justizangestellte (Schreibdienst) sind, die auf diese Weise wiederum Stellen für geprüfte Auszubildende (Schreibkräfte) freimachen, die dann in eine entsprechende Angestelltenstelle übernommen werden können.

Zu Ihrer weiteren Unterrichtung und **besseren** Übersicht dürfen wir auf das "Rechtspolitische Arbeitsprogramm für die 10. Legislaturperiode", vorgelegt durch den Justizminister NW in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 4.9.1985, hinweisen, wonach der Personalfehlbestand im mittleren Justizdienst bei 21,6 % liegt und der des gehobenen Justizdienstes bei 11,6 %. Bei dieser Sachlage ist es ein Hohn gegenüber den Mitarbeitern des mittleren Justizdienstes, dort weniger Anwärter einzustellen. Genau das Gegenteil müßte geschehen. Um die enorme und nicht mehr zu vertretende Überbelastung der Beamten des mittleren Justizdienstes bei den Gerichten

- 3 -

und Staatsanwaltschaften mittelfristig abzubauen, wäre eine fühlbare Aufstockung der Anwärterzahlen (auf etwa 300) unbedingt erforderlich. Die Zeit, daß bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine sachgerechte Arbeits erledigung im Bereich des mittleren Justizdienstes nicht mehr möglich ist, ist nicht mehr fern.

Die Mehreinstellung von Justizassistentenanwärtern rechtfertigt sich auch daraus, daß der Anteil der weiblichen Beschäftigten in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die Ausfallquote in diesem Bereich ist infolge des Erziehungsurlaubs, Mutterschutzfristen und anschließender Beurlaubung enorm hoch. Weiterhin wird durch eine Mehreinstellung eine Entlastung des Arbeitsmarktes erfolgen. Gerade für Schulabgänger mit mittlerem Schulabschluß ist es in der heutigen Zeit äußerst schwer, einen geeigneten Ausbildungsberuf zu erlernen.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Dautzenberg, bitten, in Ihrem Gremium für eine sachgerechte und gegenüber den Beschäftigten des mittleren Justizdienstes faire Lösung einzutreten.

Der Landesvorstand würde es sehr begrüßen, wenn Sie ihm darüber hinaus Gelegenheit geben würden, seine Vorstellungen in einem persönlichen Gespräch darzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Görtz)

stellv. Landesverbandsvorsitzender